

Zulassungsbedingungen für Hallen

Anhang I

Zulassungsbedingungen für Hallen (Pr 5.10.1992)

Hallen werden für Spiele der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften und Spiele der U20-Meisterschaft zugelassen, wenn sie den offiziellen Basketballregeln der FIBA (Regel II Art. 2 bis 12 samt Kommentar) mit nachstehenden Modifikationen entsprechen.

Kategorie A

Bundesliga,
Österreichische Nachwuchsmeisterschaften der U18 und der männlichen U16 und U20-Meisterschaft

- Spielfeldgröße 26 x 14 m oder 28 x 15 m
- Beleuchtung gleichmäßig und ausreichend
- Höhe 7 m bis zum niedrigsten Hindernis
- Markierung Seiten- und Endlinien durchgehend gezogen, 5 cm breit, gut sichtbar, farblich von allen anderen Linien deutlich zu unterscheiden (für Basketball üblicherweise schwarz); dauerhaft markierte 3-Punkte-Linie und Coachbox
- Abstände Abstand des nächsten Hindernisses von den Seitenlinien mindestens 4 m, von den Endlinien mindestens 5 m;
- Anzeigetafel mit Spieluhr, Score- und Foulanzeige, fix montiert; für Zuschauer, Spieler und Tischorgane gut sichtbar
- Tischausrüstung Zeitnahmevorrichtung mit automatischem Schlussignal und 24-Sekunden-Anlage
- digitale 24-Sekunden-Anzeige auf beiden Seiten des Spielfeldes oder integrierte 24-Sekunden-Anlage auf dem Korbbrett
- eigenes Schreibersignal (ersatzweise Pfeiferl)
- Foultafeln, Nummern 1 bis 4 schwarz, Nummer 5 rot, Mindesthöhe 10 cm
- Mannschaftsfoul-Anzeige für beide Mannschaften (1 bis 5)
- je mindestens ein Sessel links und rechts des Schreibertisches für Wechselspieler
- Mannschaftsbänke beiderseits des Schreibertisches; Abstand vom Tisch 5 m (Coachbox)
- Spielbretter entweder an der Decke angebracht oder auf Ständern mindestens 2 m von der Endlinie entfernt
- Garderoben versperrbar, mit Dusche; mindestens zwei getrennte Mannschaftsgarderoben; Schiedsrichtergarderobe nicht im Bereich der Mannschaften

Kategorie B

Österreichische Nachwuchsmeisterschaften
der weiblichen U16 und der U14

Folgende Abweichungen gegenüber der Kategorie A sind zulässig:

- Abstände Abstand des nächsten Hindernisses von den Seiten- und Endlinien mind. 2 m